



MITTEILUNG AN DIE LANDWIRTE

Hiermit teilen wir den Landwirten der Gemeinde BÜTGENBACH bzw. denjenigen die Flächen in der Gemeinde bewirtschaften mit, dass die Anträge auf Ernteschäden, bedingt durch die außergewöhnliche Trockenheit der vergangenen Wochen bis zum 14. September 2022 anhand der offiziellen Formulare eingereicht werden sollten.

Die Landwirte, welche nicht die Vordrucke nicht erhalten haben, können sich an die Gemeinde (Renate BOEMER 080/44.00.81) wenden.

Die Anträge gelten nur als vollständig, wenn die Kopie, in Papierform der Flächenerklärung sowie der Luftaufnahmen der betroffenen Parzellen beifügt sind.

Die Kommission für Ernteschäden wird sich im Anschluss versammeln, um den Ertragsverlust, der durch die Trockenheit verursacht wurde, zu bestimmen.

Wir weisen die Landwirte darauf hin, dass es sich hier um eine präventive Maßnahme handelt, die keine Garantie auf eine Entschädigung nach sich zieht.

Veröffentlicht zu Bütgenbach, am 23. August 2022

Die Generaldirektorin,

KRINGS Verena

Im Auftrag des Kollegiums,



Der Bürgermeister,

FRANZEN Daniel

Si vous souhaitez recevoir la version française, veuillez nous contacter.